

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 518/2014-2019	Datum: 06.11.2017	Zeichen: FB I/Stadtentwicklung
---	------------------------------------	---

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	21.11.2017				
Hauptausschuss	27.11.2017				
Stadtrat	07.12.2017				

Betreff:

Beschluss über den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Bürgermeister	Fachbereich 1	einreichender Fachdienst		
		Stadtentwicklung		
M. Stichnoth		D. Bunk		

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 30.03.2017 beschlossen, für das Gebiet der Einheitsgemeinde einen neuen Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m § 1 Abs. 8 BauGB aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt umfasst die für die nächsten 15 Jahre vorgesehene Entwicklung des Plangebiets und entspricht somit dem empfohlenen Planungszeitraum.

Mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde das Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke beauftragt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planfassung und der Begründung mit Umweltbericht, liegt nunmehr vor. Nach Bestätigung des Vorentwurfes durch den Stadtrat ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

§ 4 Abs. 2 BauGB: Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.			
☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für			
Finanzielle Auswirkungen?			
☒ ja ☐ nein			
1 Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 111.210,09	2 Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	3 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 58.200	
Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2017/8 Produktkonto: 51111 543110			

Anlagen:

- Begründung mit Umweltbericht
- Planfassung Gesamtstadt
- Detailplan Stadtgebiet
- Detailplan Mose
- Detailplan Elbeu
- Detailplan Glindenberg
- Detailplan Farsleben